



Berechnung der versiegelten Flächen

Stand: November 2024

Für jede an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Teilfläche der amtlichen Vermessung wird aufgrund der Flächengrösse und des Oberflächentyps die versiegelte Fläche (= gebührenrelevant) berechnet. Dazu werden folgende Abminderungsfaktoren verwendet:

- **Gebäude**
 - vorwiegend Satteldach: 0.9
 - vorwiegend nicht begrüntes Flachdach: 0.8
 - vorwiegend begrüntes Flachdach: 0.4
- **Hausumschwung befestigt**
 - vorwiegend befestigt (asphaltiert): 0.8
 - vorwiegend teilbefestigt (Kies, Sickerbeläge): 0.6
 - vorwiegend versickerungsfähig (Rasengittersteine): 0.2
- **Hausumschwung unbefestigt: 0.0**
- **Parkplatz**
 - vorwiegend befestigt (asphaltiert): 0.8
 - vorwiegend teilbefestigt (Kies, Sickerbeläge): 0.6
 - vorwiegend versickerungsfähig (Rasengittersteine): 0.2
- **Wasserfläche: 0.0**
- **Strasse: 1.0**

Die Berechnung wird im Liegenschaftsreport ausgewiesen.